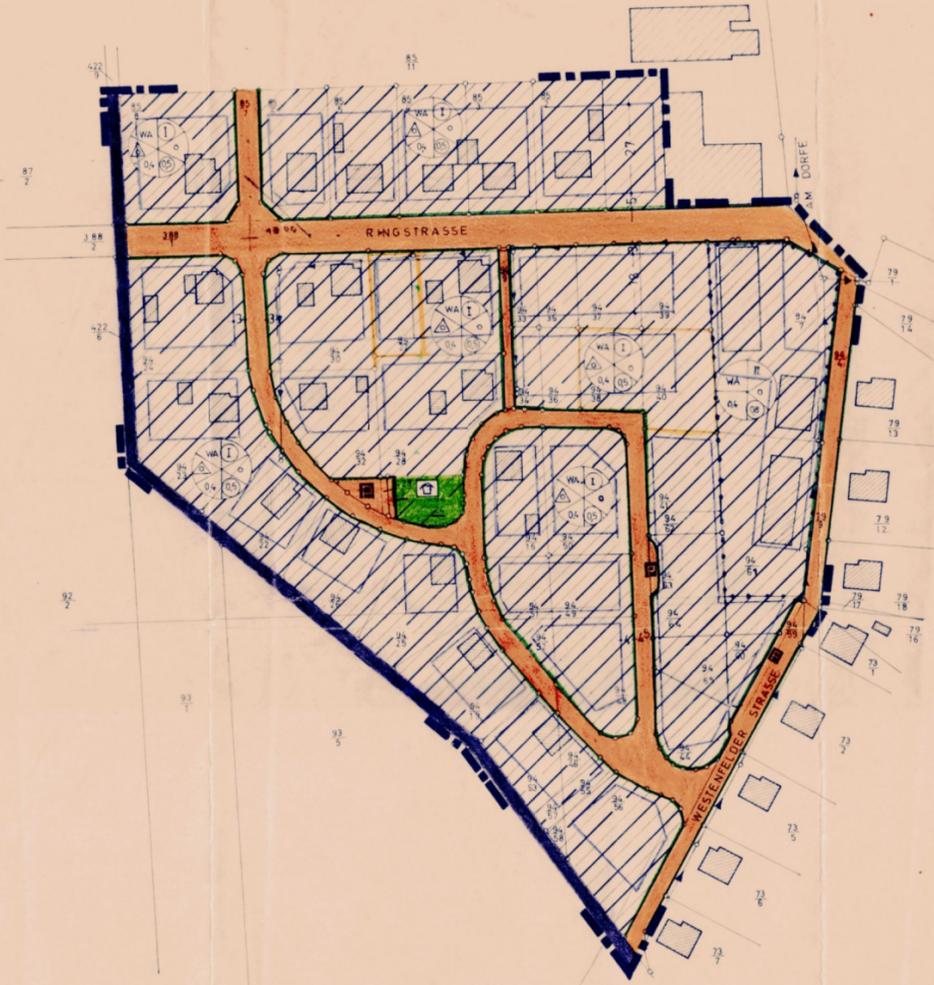


Im Westenfeld - 4. Änderung

NBauO
§ 68a

BauNVO
1968

69a



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

~~FRÜHERE FESTSETZUNGEN IM GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES „IM WESTENFELDE“ - 1. 3. ÄNDERUNG - WERDEN HIERMIT AUFGEHOBEN.~~

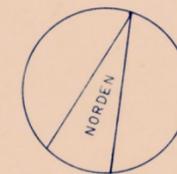
1. DIE AUSNAHMSWEISE ZULÄSSIGKEIT VON LADEN UND NICHT STÖREN + DEN HANDWERKSBERIEBEN, DIE ZUR DECKUNG DES TÄGLICHEN BEDARFS FÜR DIE BEWOHNER DES GEBIETES DIENEN, SOWIE KLEINE BETRIEBE DES BEHERBERGUNGSGEWERBES IST GEMÄSS § 3 ABS. 4 BWO NICHT BEI STANDTEIL DER 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES.
2. AN DEN STRASSENKREUZUNGEN UND EINMÜNDUNGEN SIND SICHTDREIECKE MIT 22/22m KATHETENLÄNGE VON SICHTBEHINDERNDEN BAULICHEN ANLAGEN UND BEPFLANZUNGEN VON MEHR ALS 0,80m HOHE ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE FREIZUHALTEN.

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN
PLANZEICHENERKLÄRUNG

| schwarz weiß | farbig | |
|-----------------|--------|--|
| | | ALLGEMEINES WOHNGEBIET |
| | | HÖCHSTE ZAHL DER VOLLGESCHOSSE |
| | | ZWINGENDE VOLLGESCHOSSE |
| | | GRUNDFLÄCHENZAHL |
| | | GESCHOSSFLÄCHENZAHL |
| | | OFFENE BAUWEISE |
| | | NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG |
| | | STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE |
| | | GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSB. |
| | | FÜHRUNG OBERIRD. VERSORGNUNGSLIENUNGEN |
| | | ÖFFENTL. PARKPLÄTZE |
| | | ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG |
| | | STRASSENVERKEHRSLÄCHEN |
| | | BAUGRENZE |
| | | FLÄCHEN FÜR WASSERWIRTSCHAFT |
| | | GRÜNFLÄCHE - SPIELPLATZ |

BESTANDSANGABEN

| | |
|--|------------------------------------|
| | VORH. BEBAUUNG |
| | VORH. GRUNDSTÜCKSGRENZEN |
| | VORH. OBERIRDISCHE ELT-FREILEITUNG |



ÜBERSICHTSSKIZZE M - 125000



Geltungs b.

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTS-KATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 2. 5. 1971...) SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

..... Helmstedt, DEN 4. Mai 1971.....
(L.S.) Helmstedt, den 4. Mai 1971.....

DER ENTWURF DER 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM KREISBAUAMT DES LANDKREISES HELMSTEDT.

HELMSTEDT, DEN 26. 10. 70

DER RAT DER GEMEINDE SÖLLINGEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 9. 6. 1970 DEN ENTWURF DER 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN.

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEM § 2 ABS. 6 DES BUNDESHAUSGESETZES (BBauG) VOM 23. 6. 1960 (BGBL I S. 431) AM 30. 6. 1970 ORTSÜBLICH DURCH **Ausgang** BEKANNTGEMACHT.

DER ENTWURF DER 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 29. 7. 1970 BIS 31. 8. 1970 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

Söllingen, DEN 1. September 1970
L.S.

DER RAT DER GEMEINDE SÖLLINGEN HAT DER 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IN SEINER SITZUNG AM 5. 11. 1970 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBauG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

SÖLLINGEN, DEN 6. November 1970
A. Beigeordneter Bürgermeister u. Gemeindefdirektor

DIE VOM RAT DER GEMEINDE SÖLLINGEN IN DER SITZUNG VOM 5. 11. 1970 BESCHLOSSENE 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBauG NACH MASSGABE DER VERFÜGUNG 214. 184-1/59.1 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT.

Söllingen, DEN 23. 7. 1971

L.S. DER PRÄSIDENT DES NIEDERSÄCHSISCHEN VERWALTUNGSBEZIRKS BRAUNSCHWEIG IM AUFTRAGE
Fried

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DER 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND AM ORTSÜBLICH DURCH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DIE GENEHMIGTE 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBauG VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

NACH ABLAUF DIESER IN DER HAUPTSATZUNG DER VORGEGEHENEN AUSLEGUNGSFRIST WURDE DIE 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES AM RECHTSWIRKSAM

SÖLLINGEN, DEN
L.S.

4. ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES „IM WESTENFELDE“

DER GEMEINDE SÖLLINGEN

LANDKREIS HELMSTEDT

M : 1:1000